



Stellenausschreibung

24-07-Sekr-LBZ-HBS

An der Carl-Kehr-Schule, Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt ist zum 01.01.2025 die Vollzeitstelle

einer Schulsekretärin / eines Schulsekretärs (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV – L). Es wird eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe E5 TV-L angestrebt. Die Eingruppierung ist abhängig von den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Der Einsatz erfolgt in **Halberstadt**.

Der Beschäftigungsumfang beträgt **40** Stunden in der Woche.

Das **Aufgabengebiet** umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Sekretariatsarbeiten,
- Führen und Bearbeiten der Schülerunterlagen,
- Mittelbewirtschaftung des Haushaltes, Buchen der Ein- und Ausgaben,
- Beschaffungswesen, Bedarfsermittlung der Verbrauchsmittel, Einholung von Kostengeboten,
- Bestellung in Abstimmung mit der Verwaltungs- bzw. Schulleitung,
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Elternvertretung und
- Zusammenarbeit mit Behörden (zum Beispiel Schulträger, Landesschulamt), Institutionen, Vertragspartnern (zum Beispiel Wartungsfirmen).

Anforderungsprofil:

Die Bewerbenden müssen über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes,
- Verwaltungsfachangestellte/er oder erfolgreicher Abschluss Beschäftigtenlehrgang I,
- Kauffrau / Kaufmann für Bürokommunikation oder eine vergleichbare Qualifikation



Darüber hinaus werden erwartet:

- anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Word, HAMISSA und Excel,
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln,
- Belastbarkeit und hohes Organisationsvermögen und
- Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene Schwerbehinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.

Zwingende Voraussetzung für die Beschäftigung an einer Schule ist der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern nach Infektionsschutzgesetz (§§ 20, Abs. 8; Abs.20, Abs.9 Infektionsschutzgesetz). Davon kann nur abgesehen werden, wenn nachweislich eine medizinische Kontraindikation gegen die Impfung besteht.

Ihre **Bewerbung** mit dem Betreff **24-07-Sekr-LBZ-HBS** richten Sie bitte

bis zum 31.07.2024

per E-Mail als eine einzige Datei im PDF – Format (max. 4 MB) an ff Funktionspostfach:

LSCHA-lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de

Der Bewerbung sind folgende **vollständigen Unterlagen** beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- Nachweis des bestehenden vollständigen Masernschutzes
- Zeugnisse
- lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Schulleiterin Frau Brendel** (Tel.: 03941 678702) und bei Fragen zum Verfahren an Herrn Steve Lehmann (E-Mail: LSCHA-lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de Tel.: 0345 5141891).



Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Das Landesschulamts informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamts.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamts sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamts, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.



3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.